

Film braucht Planungssicherheit

Andrew Katumba erklärt, warum Film- und Gamekultur mit dem Zürcher Opernhaus gleichzustellen sind

Der Kanton Zürich ist das Film- und Medienzentrum der Schweiz. Neben den grössten Verlagshäusern hat auch das Schweizer Fernsehen seinen Sitz in Zürich.

Zwei Drittel aller audiovisuellen Werke der Schweiz werden in unserem Kanton hergestellt. Über 3500 Film- und Medienkunstschaffende in mehr als 400 Unternehmen im Kanton realisieren täglich audiovisuelle und interaktive Werke. Seien es Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und jüngst auch interaktive Spiele. Von jedem eingesetzten Förderfranken fliessen vier Franken in Form von Wertschöpfung zurück in unseren Kanton. Seit der Gründung der Zürcher Filmstiftung im Jahr 2004 erlebt das kantonale Zürcher Filmschaffen einen regelrechten Boom. Zürich konnte sich seine kulturwirtschaftlichen Vorteile sichern, da der Kanton das Potenzial der Film- und Medienindustrie sehr früh erkannt hat. Doch genau dieses Erfolgssystem steht aktuell vor dem Ungewissen.

Seitdem der Kantonsrat im Juli 2015 das Kulturbudget durch Lotteriefondsgelder ersetzt hat, kommen lediglich Institutionen mit einer gesetzlichen Verankerung wie das Zürcher Opernhaus in den Genuss von Staatsmitteln. Alle anderen Kulturinstitutionen sind auf die schwankenden Einnahmen aus dem Glücksspiel angewiesen. Dies sorgt innerhalb der Kulturbranche und



PRO

Andrew Katumba
SP-Kantonsrat, Mitinitiant Film- und Medienförderungsgesetz

insbesondere in der Filmbranche für grosse Verunsicherung. Filmproduktionen sind aufwendig und kostspielig.

Vom Drehbuch bis zum fertigen Film dauert es oftmals mehrere Jahre. Ohne Fördermittel vom Bund, dem Schweizer Fernsehen und weiteren Co-Produzenten lassen sich heute kaum Filme herstellen. Daher braucht es dringend Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Kulturförderung. Die Initiative hat zum Ziel, die Film- und digitale Medienkunstför-

derung gesetzlich zu verankern und somit mit dem Opernhaus gleichzustellen, das ebenfalls über ein eigenes Gesetz verfügt. Somit soll das Filmschaffen gesichert und die Tür für die Förderung zur digitalen Medienkultur im 21. Jahrhundert geöffnet werden.

Die Stärkung der Film- und Medienkultur bietet sowohl dem Kanton als auch seinen Film- und Medienkunstschaffenden eine echte Perspektive. Mit einem Ja zum Film- und Medienförderungsgesetz ermöglichen wir, dass die Film- und die Medienkunst neben Theater, Tanz und der Literatur als gleichberechtigte Kultursparten anerkannt werden. Das «Film- und Medienförderungsgesetz» ermöglicht zudem Kontinuität, Transparenz und schafft klare Verhältnisse für Zürcher Film- und Medienkunstproduzenten. Es bildet zudem ein solides Fundament für eine starke Kultur aus unserer Region!

ABSTIMMUNG

Zur Förderung von Film und neuen Medien

Am 23. September entscheiden die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über die Volksinitiative für ein «Film- und Medienförderungsgesetz». Bei einer Annahme würde der Kantonsrat wie bereits seit Jahren beim Opernhaus alljährlich im Rahmen der Budgetdebatte einen Beitrag für die Zürcher Film- und Medienstiftung sprechen. So sollen laut den Initianten Filme, Animationsfilme, interaktive Spiele und neue Medienkunstformate gefördert werden. Die Zürcher Filmstiftung erhält derzeit jährlich 4,65 Millionen Franken vom Kanton. Ein Ja zur Initiative empfehlen SP, Grüne, EVP und AL; die Nein-Parole haben SVP, FDP, GLP, CVP, BDP und EDU sowie der Zürcher Regierungsrat ausgegeben. (MTS)

**Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie online mit.**



Pro und Kontra

Nein zu einseitiger Kulturförderung, ja zu Vielfalt

Anita Borer erklärt, warum sie einen gesetzlichen Sonderstatus für die Film- und Gamekultur ablehnt

Ein Nein zur Initiative für ein «Film- und Medienförderungsgesetz» ist wichtig, damit Kulturförderung vielfältig und spartenübergreifend diskutiert werden kann und nicht einzelne Kunstformen einseitig bevorzugt werden.

Die Initianten möchten die Film- und Medienförderung gesetzlich verankern und den anderen Sparten wie Oper, Theater, Tanz gleichstellen. Jedoch erreichen sie mit der Initiative genau das Gegenteil: Die Sparte Film würde separat festgehalten, womit im Gesetz eine spartenspezifische Förderung verankert würde statt eine spartenübergreifende. Das Gesetz würde somit eine bestimmte Kunstform begünstigen, was unausgewogen und ungerecht wäre.

Die Filmbranche erhält heute bereits Geld aus dem Lotteriefonds - so wie andere Kultursparten auch. Die Gelder könnten mit einer Annahme der Initiative jedoch nicht mehr aus dem Lotteriefonds genommen werden, sondern müssten über das ordentliche Budget laufen und somit durch Steuergelder finanziert werden. Dies würde die Steuerzahler, also uns alle, belasten.

Was ist Kunst? In welchem Umfang und nach welchen Kriterien soll sie gefördert werden? Diese Frage spaltet die Geister. Jede und jeder würde wohl eine andere Antwort darauf geben. Ich



CONTRA

Anita Borer
SVP-Kantonsrätin, Kommission für Bildung und Kultur

sehe die Vorzüge jedes Mediums und somit auch verschiedener Kunstformen. Das öffentliche Interesse an einem Kunstobjekt oder einer künstlerischen Darbietung muss allerdings mehrheitlich vorhanden sein, wenn staatliche Gelder einfließen sollen. Jede Kunstform muss sich daher auch bewähren. Wie jeder Produzent und jeder Dienstleister haben auch Kulturschaffende keinen Anspruch auf staatliche Gelder. Kulturschaffende haben sich daher auch um private Mittel zu bemühen.

Aufgabe des Staates und der Politik ist es letztlich, ein breites Spektrum zu berücksichtigen und staatliche Mittel effizient und überlegt einzusetzen. Dies betrifft neue Medien und Kunstformen genauso wie herkömmliche.

Fazit: Staatliche Gelder sollen gezielt eingesetzt und einer breiten Bevölkerung beziehungsweise einer breiten Interessensgruppe zugutekommen. Die Verteilung von Kulturgeldern muss breit und spartenübergreifend diskutiert werden. Eine einseitige Begünstigung, wie es diese Initiative verlangt, ist ungerecht. Zudem muss sich Kunst bewähren und um private Mittel bemüht sein, nur dann haben wir alle etwas davon.

Stimmen Sie Nein am 23. September! Nein zu einseitiger Kulturförderung, ja zu mehr Vielfalt!